



23.04.1997

23.04.2014

Bürgerbus Fehmarn e.V. Leipziger Straße 10
OT. Burg, 23 769 Fehmarn

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschaftsausschuss
Thomas Wagner
Postfach 7121

24171 Kiel

per Mail an
Wirtschaftsausschuss@landtag-ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4347

**Bürgerbusse in Schleswig-Holstein fördern
Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Piraten-
Drucksache 18/2623**

Sehr geehrter Herr Wagner,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten uns für die Gelegenheit zu dieser Stellungnahme bedanken.
Auch in Zukunft würden wir uns freuen, wenn wir an Beratungen zum Thema
„Bürgerbusse in Schleswig-Holstein“ teilnehmen könnten.
Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Harländer
1. Vorsitzender

Leipziger Str. 10
23769 Fehmarn, OT Burg
☎ 04371 – 2045
1.Vorsitzender: Manfred Harländer
www.buergerbus-fehmarn.de
ST.Nr. 22/ 298/16376

Bankverbindung:
Sparkasse Holstein
Konto-Nr. 91013441
BLZ 21352240
BIC NOLADE21HOL
IBAN DE63 2135 2240 0091 0134 41

VR Bank Ostholstein Nord – Plön eG
Konto Nr. 1216759
BLZ 21390008
BIC GENODEF1NSH
IBAN DE97 2139 0008 0001 2167 59



23.04.1997

23.04.2014



Stellungnahme - 1. Seite

Der Bürgerbusverein Fehmarn existiert nunmehr seit 18 Jahren. Im Jahr 1998 haben wir den Fahrbetrieb aufgenommen und haben seit dem fast 116.000 Fahrgäste befördert. Der Bürgerbus Fehmarn hat damit bewiesen, dass es einerseits einen Bedarf für den Bürgerbus auf Fehmarn gibt und es sich andererseits um ein verlässliches Angebot handelt. Auf Fehmarn genießt der Bürgerbusverein eine hohe Akzeptanz sowohl bei der Politik, der Verwaltung, den Bürgern und der Geschäftswelt und ist als feste Institution hier nicht mehr wegzudenken.

Unser Verein sieht sich als Wegbereiter anderer Bürgerbusinitiativen in Schleswig-Holstein. Wir unterstützten dabei andere Vereine bei der Vereinsgründung und beraten auch Kommunen, Seniorenbeiräte oder Parteien, sowohl in Ostholstein als auch in anderen Kreisen, bei der Ideenfindung. Wichtig ist uns in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass Bürgerbusinitiativen nicht einheitlich sind. Sie müssen jeweils den spezifischen Bedingungen der jeweiligen Region angepasst werden und sind dabei immer einzigartig.

Der Bürgerbus Fehmarn unterscheidet sich dabei von anderen Bürgerbussen, sowohl in Schleswig-Holstein als auch in anderen Bundesländern, in einigen Punkten.

1. Im Winter wird der Bürgerbus als Anrufbus betrieben. Dies ermöglicht es dem Verein ein bedarfsorientiertes und gleichzeitig ressourcenschonendes Angebot für die ländliche Bevölkerung zu schaffen. Der Anrufbus wird fast ausschließlich von ortsansässigen Bürgern genutzt. Es handelt sich um viele Stammfahrgäste, die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind. Dieses Angebot wird auch von dem örtlichen Taxiunternehmen nicht als Konkurrenz angesehen, da die Fahrgäste des Bürgerbusses sich häufig kein Taxi leisten können. Da dieses Anrufbus-Konzept seit 2007 besteht, hätte sich sonst schon lange Widerstand geregt. Selbst nach Einführung des Mindestlohns, wird der Bürgerbus noch immer nicht als ernstzunehmende Konkurrenz zum Taxigewerbe gesehen. Diese Einschätzung begründet sich durch die Aussage mehrere Bürgerbusfahrer, welche auch gleichzeitig Taxi fahren. Vielmehr profitieren die Taxiunternehmen, insbesondere im Sommer, vom Bürgerbusbetrieb, da viele Touristen zumindest eine Fahrt (besonders in den Abendstunden, wenn der Bürgerbus nicht mehr fährt) mit dem Taxi unternehmen.



23.04.1997

23.04.2014



Stellungnahme – 2. Seite

2. Da die Insel Fehmarn eine vom Tourismus stark frequentierte Region ist, sind ca. die Hälfte aller Fahrgäste, die den Bürgerbus nutzen, Feriengäste. Von den fast 10.000 Fahrgästen im Jahr haben 2014 5350 Feriengäste den Bürgerbus genutzt. Dabei stellen die Campingplätze das größte Fahrgastkontingent. Gerade aber die Campingplätze können von den großen Linienbussen z.T. nur schwer angefahren werden und haben außerhalb des Bürgerbusses keine ÖPNV-Anbindung.
3. Der Bürgerbus hat, wie auch Ladelund, einen Inselfahrt/Haustarif. Dies hat mehrere Gründe. Einerseits soll der Fahrbetrieb für die ausschließlich ehrenamtlich tätigen Fahrer so einfach wie möglich sein. Ein kompliziertes Tarifsysteem könnte viele Fahrer abhalten, als Bürgerbusfahrer tätig zu sein. Die Fahrer sind aber neben dem Fahrzeug die wichtigste Voraussetzung für den Bürgerbusbetrieb. Andererseits ist der Bürgerbus Fehmarn bereits seit 17 Jahren im Einsatz. Damals war die Einbindung des Bürgerbusses in landesweite Tarifstrukturen noch kein Thema. In der Praxis werden die Fahrscheine der AUTOKRAFT GmbH uneingeschränkt vom Bürgerbus akzeptiert. Es können jedoch keine Fahrscheine für die Linien der AUTOKRAFT beim Bürgerbus erworben werden. Die tägliche Erfahrung zeigt jedoch eindeutig, dass die große Mehrheit der Bürgerbusfahrgäste diese Einbindung in das landesweite Tarifsysteem nicht nachfragt.

Der Bürgerbusverein Fehmarn profitiert besonders von der, seit dem Bestehen des Vereins, vorhandenen guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem örtlichen Verkehrsunternehmen (AKTOKRAFT GmbH) und dem Kreis Ostholstein. Daher ist eine wichtige Grundlage für den erfolgreichen Bürgerbusbetrieb die fachliche und organisatorische Unterstützung durch Behörden und Verkehrsunternehmen. Dies ist eine der Forderungen, die die Arbeitsgemeinschaft pro bürgerbus schleswig-holstein erhebt und der wir uns vollinhaltlich anschließen. Besonders die unbürokratische Abwicklung der Belange des Vereins, welche wir seit Bestehen des Vereins genießen können, bietet hier die wichtige Grundlage für die erfolgreiche Einrichtung eines Bürgerbusses. Wichtig ist uns hierbei aber auch zu betonen, dass der Bürgerbus Fehmarn auch so erfolgreich ist, weil er in vielen Bereichen, z.B. Tarifgestaltung, Linienführung und Finanzverwaltung, ein hohes Maß an Selbstständigkeit genießt. Selbstverständlich werden alle Entscheidungen mit dem örtlichen Verkehrsunternehmen abgestimmt. Trotzdem genießt der Verein ein großes Maß an Autonomie, aus dem sich auch das Selbstverständnis und Selbstbewusstsein der Fahrer und Fahrerinnen speist.



23.04.1997

23.04.2014



Stellungnahme – 3. Seite

Der Bürgerbus Fehmarn, als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft pro bürgerbus schleswig-holstein, schließt sich daher auf dem Hintergrund der langjährigen Erfahrung den folgenden Forderungen der Arbeitsgemeinschaft an:

- eine verbindliche gesetzliche Förderung des Landes Schleswig-Holstein für den Kauf und den Betrieb eines barrierefreien Busses sowie der folgenden Ersatzbeschaffungen (wie z.B. in NRW)
- eine jährliche Bezuschussung der Betriebs- oder Organisationskosten
- ein einfaches und unbürokratisches Antragsverfahren für die Genehmigung von Bürgerbussen
- die Beteiligung bereits vorhandener Bürgerbusvereine bei der Gestaltung der Förderung und Erstellung eines Leitfadens für BürgerBusse
- einen Ansprechpartner auf Landesebene für Bürgerbusangelegenheiten
- Tariffreiheit der einzelnen Bürgerbusvereine
- Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten
- eine bindende Verpflichtung der Konzessionsinhaber zur Zusammenarbeit mit den Bürgerbusvereinen